

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
Umlaufbeschluss 9/2022
vom 2.11.2022

**Steigende Energiekosten bei Trägern arbeitsmarktpolitischer sowie aus- und
weiterbildungspolitischer Maßnahmen**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Hessen,
Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

Die ASMK bittet die Bundesregierung bei den geplanten Entlastungen der Unternehmen von hohen Energiekosten auch die Unterstützung außerschulischer und überbetrieblicher Bildungseinrichtungen mit Angeboten zur allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung oder Arbeitsmarktprojekten vorzusehen. Nach dem Vorbild der damaligen Corona Soforthilfen sollten diese Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform auch von Unterstützungsleistungen profitieren können, die sich vornehmlich an Wirtschaftsunternehmen richten.